



Gemeindeamt St. Leonhard im Pitztal

9/2022

N i e d e r s c h r i f t
über die
Gemeinderatssitzung

**vom 22. Dezember 2022, um 20.30 Uhr,
im Gemeindehaus (Sitzungssaal)**

Beginn der Sitzung:	20:30 Uhr
Ende der Sitzung:	23:30 Uhr
Anwesend:	Bgm. Elmar Haid Vize-Bgm. Philipp Eiter GV Dietmar Mazagg Markus Kirschner Rochus Neururer Hubert Rauch Maria Theres Schmid Nicole Brüggl Gerald Pfeifhofer Patrick Dobler Fabian Eiter (Ersatzmitglied) Bernhard Eiter Gernot Auer
Entschuldigt:	Johannes Höllrigl
Nicht entschuldigt:	---
Zuhörer:	8
Schriftführer:	Andreas Rauch

Tagesordnung

1. Festsetzung der Hebesätze, Steuern, Gebühren und Beiträge für das Jahr 2023
2. Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung des Schrofenhofes
3. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Planungsbereich „TIEFLEHN – EITER FREDERIK“ betreffend einer Teilfläche des Gstes. 5645/1 (7264 neu gebildet) in „Tourismusgebiet“ gemäß § 40 (4) TROG 2022 und des Gstes. 7245 in „Freiland“ gemäß § 41 TROG 2022
4. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Planungsbereich „TIEFLEHN – EITER RAPHAEL“ betreffend des Gstes. 7034 in „Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen“ gemäß § 51 TROG 2022
5. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Planungsbereich „SCHUSSLEHN - DOBLER“ betreffend des Gstes: 1411 und einer Teilfläche des Gstes. 1418/1 von „Freiland“ in „Landwirtschaftliches Mischgebiet“ gemäß § 40 (5) TROG 2022
6. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Planungsbereich „TIEFENTAL ALM“ betreffend EINER Teilfläche des Gstes. 3898/1 in „Sonderfläche „Almwirtschaft mit Jausenstation“ gemäß § 43 (1) a TROG 2022
7. Beratung und Beschlussfassung über eine geringfügige Verlegung des Gemeindeweges (Gst. 5647) im Bereich des Wohnhauses Tieflehn 47
8. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Planungsbereich „TIEFLEHN – NEURURER FLORIAN“ betreffend des Gstes. 5647 von „Freiland“ in „Tourismusgebiet“ gemäß § 40 (4) TROG 2022
9. Erlassung eines Bebauungsplanes und eines Ergänzenden Bebauungsplanes für den Planungsbereich B32 TIEFLEHN – PENSION BERGHEIM, Gst. .782 (neu formiert)
10. Stellungnahmen zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Planungsbereich „TIEFLEHN – SCHUTZDAMM“ betreffend der Gste. .783, 5648 und Teilfläche des Gstes. 5649/1 von „Tourismusgebiet“ in „Freiland“ gemäß § 41 TROG 2022
11. Genehmigung der Auftragsvergaben für die Wegsanierung des Forstweges zur Lehner Alm bzw. Ludwigsburger Hütte
12. Genehmigung der Fördervereinbarung über die Errichtung des „Haus der Natur am Schrofен“

13. Änderung von Grundstücksgrenzen nach Errichtung des Gehsteigs im Bereich Neurur laut Vermessungsurkunde des Amtes der Tiroler Landesregierung, GZ: Vlg-8881/22
14. Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gut Wege (Gst. 5801) im Ortsteil Piösmes-Au laut Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros GeoSystem, Zl. 9013A/22
15. Ansuchen um Zustimmung der Gemeinde als Grundeigentümerin zur Errichtung eines Sendemastens durch den Mobilfunkbetreiber Magenta im Bereich Außerwald
16. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Erstellung eines Einreich-Detailprojektes für Hochwasserschutzmaßnahmen laut Angebot von DI Josef Schönherr
17. Beratung und Beschlussfassung über einen Zuschuss zum Betrieb des Übungsliftes Mandarfen
18. Neubestellung eines Legalisators für das Gebiet der Gemeinde St. Leonhard im Pitztal
19. Anträge, Anfragen, Allfälliges
20. Personalangelegenheiten

Bürgermeister Elmar Haid begrüßt den Gemeinderat und die Zuhörer, darunter besonders Frau Mel Burger von der Rundschau, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Gegen die **Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 06.10.2022** wird kein Einwand erhoben und diese wird von allen Gemeinderatsmitgliedern unterschrieben.

Bei der **Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 03.11.2022** wird auf Wunsch von GR Gernot Auer seine Aussage im Tagesordnungspunkt „Anträge, Anfragen, Allfälliges“ wie folgt korrigiert:

Wie bei einer kürzlich stattgefundenen Landwirtschaftsausschusssitzung festgestellt, gibt es in der Gemeinde einige Mistablagerungen (wie beispielsweise auf der Heimweide im Bereich Piösmes) sowie Holzstapel, welche teilweise nicht richtig gelagert werden. Zur Vermeidung derartiger Vorfälle wird Bürgermeister Elmar Haid mit den Betroffenen ein klärendes Gespräch führen.

* * * * *

Zu Punkt 1.) der Tagesordnung:

Festsetzung der Hebesätze, Steuern, Gebühren und Beiträge für das Jahr 2023

Bürgermeister Elmar Haid informiert die anwesenden Gemeinderäte, dass von der Landesregierung zur Abfederung der Teuerung die Anpassung der Mindestgebühren für die Abwasserentsorgung und für die Wasserversorgung, welche für die Gewährung von Darlehen aus dem Wasserleitungsfonds vorgegeben werden, ausgesetzt wurden.

Mit gesondertem Schreiben wurden die Gemeinden Tirols außerdem angehalten, neben dem bereits beschlossenen Verzicht auf eine Erhöhung der Kindergarten- bzw. Kinderkrippenbeiträge, auch auf eine Indexanpassung der Müllgebühren zu verzichten.

In der Folge werden die derzeit geltenden Gebühren bzw. Beiträge und eine Berechnung nach dem Verbraucherpreisindex (für September 10,6%) anhand einer Präsentation dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

GR Hubert Rauch stellt dazu fest, dass laut einem Bericht in der letzten Ausgabe der Rundschau die Stadtgemeinde Imst gänzlich auf eine Erhöhung der Gebühren bzw. Beiträge für das Jahr 2023 verzichtet hat.

Ebenso haben die übrigen Pitztaler Gemeinden laut Aussage von Bürgermeister Elmar Haid für kommendes Jahr eine Indexierung bei den Gebühren nicht vorgenommen.

Im Gemeindevorstand wurde über eine eventuelle Indexierung der Gebühren für das Jahr 2023 beraten. Es wird vorgeschlagen, generell keine Anhebung vorzunehmen.

Nach kurzer Beratung **beschließt der Gemeinderat einstimmig**, in Anlehnung an den Vorschlag des Gemeindevorstandes keine Indexanpassung bei sämtlichen Gebühren und Beiträgen vorzunehmen. Somit gelten für das Jahr 2023 folgende Sätze:

Grundsteuer A	500 v. H. d. Messbetrages
Grundsteuer B	500 v. H. d. Messbetrages
Kommunalsteuer	3 %
Vergnügungssteuer	Pauschale lt. Vergnügungssteuergesetz (ursprünglicher Beschluss vom 03.01.1970)
Hundesteuer	pro Tier € 62,00 (lt. Gemeinderatsbeschluss vom 02.12.2021)
Erschließungsbeitrag	Einheitssatz 2,3 % (lt. Gemeinderatsbeschluss vom 02.12.2021)
Wasseranschlussgebühr	€ 1,95 pro Einheit der Bemessungsgrundlage inkl. UST (lt. Gebührenordnung v. 14.12.2020, zuletzt geändert am 02.12.2021)

Wasserbenutzungsgebühr € 1,06 pro m³ gemessenen Wasserverbrauches
inkl. UST (lt. Gebührenordnung v. 14.12.2020,
zuletzt geändert am 02.12.2021)

Müllabfuhrgebühren

Grundgebühr

a) Haushalt:

1 Personenhaushalt pro Jahr	€ 26,00
2 Personenhaushalt pro Jahr	€ 42,00
3 Personenhaushalt pro Jahr	€ 62,00
4 Personenhaushalt pro Jahr	€ 83,00
5 Personenhaushalt pro Jahr	€ 103,00

b) Tourismusbetriebe:

pro Gästenächtigung/Jahr	€ 0,15
pro Sitzplatz/Jahr	€ 11,30

c) andere Gewerbebetriebe und sonstige Einrichtungen:

pro Beschäftigten/Jahr	€ 11,30
------------------------	---------

weitere Gebühr

a) Restmüllgebühr:

120 L Restmüllbehälter pro Entleerung	€ 4,70
240 L Restmüllbehälter pro Entleerung	€ 9,30
800 L Restmüllbehälter pro Entleerung	€ 31,00
1100 L Restmüllbehälter pro Entleerung	€ 42,00

b) Biomüllgebühr:

für private Haushalte Pauschale pro Jahr	€ 52,00
für Gewerbebetriebe	
120 L Biomüllbehälter pro Entleerung	€ 9,60
240 L Biomüllbehälter pro Entleerung	€ 19,10

c) Sperrmüllgebühr:

pro Kilogramm angelieferten Sperrmüll	€ 0,26
---------------------------------------	--------

d) KMF-Mineralfaserabfälle (Tollwolle etc.):

pro Kilogramm	€ 2,00
---------------	--------

e) XPS-Platten (pro Kilogramm):

€ 4,80

inkl. UST (lt. Gebührenordnung vom 14.12.2016,
zuletzt geändert am 02.12.2021))

Friedhofgebühr für Friedhöfe Zaunhof, St. Leonhard und Plangeroß:

einmalige Gebühr für Reihengrab	€ 340,00
einmalige Gebühr für Familiengrab (2 Pl.)	€ 340,00
einmalige Gebühr für Familiengrab (4 Pl.)	€ 680,00
einmalige Gebühr für ein Urnengrab	€ 340,00
laufende Gebühr für Reihengrab	€ 26,00
laufende Gebühr für Familiengrab (2 Pl.)	€ 26,00
laufende Gebühr für Familiengrab (4 Pl.)	€ 52,00
laufende Gebühr im alten Friedhof Zaunhof	€ 26,00
laufende Gebühr für ein Urnengrab	€ 26,00
Graböffnungsgebühr	€ 500,00

lt. Gebührenordnung für den Friedhof Zaunhof vom 27.07.1984, zuletzt geändert am 02.12.2021;

lt. Gebührenordnung für den Friedhof St. Leonhard vom 09.12.1988, zuletzt geändert am 02.12.2021;

lt. Gebührenordnung für den Friedhof Plangeroß vom 04.12.1997, zuletzt geändert am 02.12.2021;

Kanalanschlussgebühr:

pro m ³ der Bemessungsgrundlage inkl. UST (lt. Gebührenordnung vom 14.12.2020, zuletzt geändert am 02.12.2021)	€ 5,93
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------

Erweiterungsgebühr

pro m ³ der Bemessungsgrundlage inkl. UST (lt. Gebührenordnung vom 14.12.2020, zuletzt geändert am 02.12.2021)	€ 1,24
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------

Kanalbenützungsgeld

pro m ³ der Bemessungsgrundlage inkl. UST (lt. Gebührenordnung vom 14.12.2020, zuletzt geändert am 02.12.2021)	€ 2,36
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------

Ersatz für Holzauszeigekosten	€ 11,00
--------------------------------------	---------

Brennholzverkauf pro rm inkl. UST	€ 25,00
------------------------------------------	---------

Bei einer eventuellen Anpassung der Gebühren und Beiträge für das Jahr 2024 ist als Basis für die Berechnung nach dem Verbraucherpreisindex der Index für September 2023 heranzuziehen.

Zu Punkt 2) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung des Schrofenhofes

Bürgermeister Elmar Haid teilt mit, dass vom Architekten Werner Burtscher aus Stams, der im Rahmen des Förderprojektes „Gestaltungs- und Restaurationskonzept Schrofenhof“ mit der Entwurfsplanung beauftragt wurde, auch eine Grobkostenschätzung für die Sanierung des Schrofenhofes übermittelt wurde.

Die geschätzten Kosten für die bauliche Sanierung in Höhe von netto € 736.000,-- werden zu 50% aus LEADER-Mitteln gefördert, davon sind ca. € 182.000,-- EU-Mittel, ca. € 93.000,-- werden von der Dorferneuerung und weitere € 93.000,-- von der Landesgedächtnisstiftung aufgebracht.

Zusätzlich erhält die Gemeinde je € 90.000,-- als Bedarfszuweisung (GAF-Mittel) für die Jahre 2023 und 2024.

Weiters wurden auch die Kosten für die Ausstellung und für die Außengestaltung mit einer geschätzten Gesamtsumme in Höhe von ca. netto € 315.500,-- zur Förderung eingereicht. Diesbezüglich wurde ein Fördersatz in Höhe von 65% zugesichert.

Geplant wäre das Projekt „Sanierung Schrofenhof“ in den Jahren 2023 und 2024 umzusetzen. Nachfolgend genannte Eigenmittel sind für die Umsetzung notwendig und im Vorschlag der Jahre 2023 und 2024 aufzunehmen:

Für die bauliche Sanierung betragen die Eigenmittel pro Jahr ca. € 69.000,-- und für die Außengestaltung sowie die Ausstellung pro Jahr ca. € 55.000,--.

Auf Nachfrage von GR Bernhard Eiter wird von Bürgermeister Elmar Haid mitgeteilt, dass durch den Abschluss des Kaufvertrages mit dem mittlerweile verstorbenen Eigentümer Oskar Schöpf auch eine Inventarliste als Bestandteil des Vertrages angefertigt wurde. Lediglich einige Gebrauchsgegenstände, welche zu Lebzeiten noch vom früheren Besitzer verwendet wurden, die zwar ohne großen finanziellen Wert sind, aber für das künftige Ausstellungsprojekt wertvoll sein könnten, befinden sich noch im Eigentum des Erben Bruno Schöpf. Man befinde sich derzeit in der Endphase der Verhandlungen mit dem Erben.

In diesem Zusammenhang informiert Bürgermeister Elmar Haid die Mitglieder des Projektausschusses Schrofenhof von einer Veranstaltung am 24.01.2023 um 10:00 Uhr in Wenus mit dem Thema „Kulturagenda Pitztal“.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Projekte „bauliche Sanierung“ und „Außengestaltung / Ausstellung“ des Schrofenhofes in den Jahren 2023 und 2024 unter Zugrundelegung der vorhin genannten Kostenschätzungen und Inanspruchnahme der Fördermittel durchzuführen.

In den Voranschlägen für die Jahre 2023 und 2024 sind Eigenmittel in Höhe von je € 69.000,-- (bauliche Sanierung) und je € 55.000,-- (Außengestaltung / Ausstellung) vorzusehen.

Zu Punkt 3) der Tagesordnung:

Änderung des Flächenwidmungsplanes im Planungsbereich „TIEFLEHN – EITER FREDERIK“ betreffend einer Teilfläche des Gstes. 5645/1 (7264 neu gebildet) in „Tourismusgebiet“ gemäß § 40 (4) TROG 2022 und des Gstes. 7245 in „Freiland“ gemäß § 41 TROG 2022

Bürgermeister Elmar Haid bringt den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern anhand des Planentwurfes vom Raumplaner die zu beschließenden Änderungsbereiche zur Kenntnis.

Entgegen der ursprünglichen Absicht, auf dem neu gebildeten und bereits gewidmeten Gst. 7245 ein Wohnhaus zu errichten, soll nunmehr ein Bauplatz auf einer Teilfläche des Gstes. 5645/1 gebildet und die Baulandwidmung auf Gst. 7245 zurückgenommen werden. Hierfür wurde für die innerörtliche Freifläche des Gstes. 5645/1 ein Konzept zur Schaffung mehrerer Bauplätze ausgearbeitet.

Bürgermeister Elmar Haid erwähnt noch ergänzend, dass bei der Zusammenkunft zur Abklärung diverser raumordnungsrechtlicher Anfragen am 19.10.2022 mit Vertretern der Abteilung Bau- und Raumordnung, dem Raumplaner und dem Amtssachverständigen der Wildbach- und Lawinenverbauung einer Umwidmung zugestimmt wurde, wenn das bereits gewidmete Gst. 7245 in Freiland rückgewidmet wird.

In weiterer Folge wird der Änderungsentwurf des Raumplaners vom 09.11.2022, GZ. 217-2022-00012 dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Auf Antrag des Bürgermeisters **beschließt der Gemeinderat der Gemeinde St. Leonhard im Pitztal einstimmig** gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 09.11.2022, mit der Planungsnummer 217-2022-00012, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Leonhard im Pitztal im Bereich des Gstes. 7245 und einer Teilfläche des Gstes. 5645/1, KG 80009 Pitztal durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Leonhard im Pitztal vor:

Umwidmung

Grundstück 5645/1 KG 80009 Pitztal rund 585 m²

von Freiland § 41 in

Tourismusgebiet § 40 (4) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 3

weitere Grundstück 7245 KG 80009 Pitztal rund 600 m²
von Tourismusgebiet § 40 (4) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 1
in Freiland § 41

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 4) der Tagesordnung:

Änderung des Flächenwidmungsplanes im Planungsbereich „TIEFLEHN – EITER RAPHAEL“ betreffend des Gstes. 7034 in „Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen“ gemäß § 51 TROG 2022

Der zu beschließende Änderungsbereich und ein Vorentwurf des geplanten Garagen- bzw. Lagergebäudes werden den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern von Bürgermeister Elmar Haid zur Kenntnis gebracht.

Bereits im Juli 2022 wurde für dieses Grundstück eine Änderung der Sonderfläche mit Teilfestlegungen (SV 13) zur Errichtung von Garagen- bzw. Lagerräumen vorgenommen. Im Zuge der Planung des Bauvorhabens hat sich herausgestellt, dass aufgrund der Geländesituation der Bauplatz gegen Süden auf Gst. 5640 geringfügig erweitert werden muss, um die Abstandsbestimmungen in offener Bauweise einhalten zu können.

In weiterer Folge wird der Änderungsentwurf des Raumplaners vom 24.11.2022, GZ. 217-2022-00009 dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Auf Antrag des Bürgermeisters **beschließt der Gemeinderat der Gemeinde St. Leonhard im Pitztal einstimmig** gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idGF, den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 24.11.2022, mit der Planungsnummer 217-2022-00009, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Leonhard im Pitztal im Bereich des Gstes. 7034 sowie einer Teilfläche des Gstes. 5640, KG 80009 Pitztal durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Leonhard im Pitztal vor:

Umwidmung
Grundstück 5640 KG 80009 Pitztal rund 17 m²
von Freiland § 41 in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 13

sowie

alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 3 m²
in Freiland § 41

sowie

alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 14 m² in
Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Garagen-
/Lagergebäude

weitere Grundstück 7034 KG 80009 Pitztal rund 380 m²

von Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 13 in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 13

sowie

alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 187 m²
in Freiland § 41

sowie

alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 193 m²
in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Garagen-
/Lagergebäude

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 5) der Tagesordnung:

Änderung des Flächenwidmungsplanes im Planungsbereich „SCHUSSLEHN - DOBLER“ betreffend des Gstes. 1411 und einer Teilfläche des Gstes. 1418/1 von „Freiland“ in „Landwirtschaftliches Mischgebiet“ gemäß § 40 (5) TROG 2022

Wiederum wird der zu beschließende Änderungsentwurf des Raumplaners und ein Orthofoto, auf dem die Gefahrenzonen kenntlich gemacht wurden, den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern zur Kenntnis gebracht.

Für den vorliegenden Planungsbereich wurde bereits im Jahr 2006 eine Flächenwidmungsplanänderung vorgenommen, welche von der Aufsichtsbehörde genehmigt wurde. Aufgrund einer zeitlichen Überschneidung des Inkrafttretens der Neuerlassung des Gesamtflächenwidmungsplanes der Gemeinde und der vorhin erwähnten Widmungsänderung musste im Jahr 2012 ein Neubeschluss der Flächenwidmung gefasst werden.

Den zur nunmehrigen Umwidmung vorliegenden Grundstücken wurde die neuerliche aufsichtsbehördliche Genehmigung mit der Begründung versagt, dass kein zeitnaher Bedarf an der Widmungsfläche für eine Bebauung gegeben ist.

Der Widmungswerber Thomas Dobler beabsichtigt, sein altes Wohnhaus Schußlehn 9 an seinen Sohn zu übergeben. Zudem wird sein Anteil am Doppelwohnhaus Schußlehn 152 veräußert, weil auf dem nach der Umwidmung neu gebildeten Grundstück der Neubau eines Zweifamilienwohnhauses für seine Familie und die seiner Tochter geplant ist.

In der Folge entstand im Gemeinderat eine Diskussion betreffend der Veräußerung des Anteils am Doppelwohnhaus Schußlehn 152.

Dazu stellt Bürgermeister Elmar Haid fest, dass die Nutzung der zum Verkauf anstehenden Wohnung als Freizeitwohnsitz nicht zulässig ist und sollte sie missbräuchlich verwendet werden, von Seiten der Gemeinde auch dementsprechend Maßnahmen getroffen werden.

Bürgermeister Elmar Haid teilt ergänzend noch mit, dass für den zur Umwidmung beantragten Bereich vom Sachverständigen der Wildbach- und Lawinenverbauung im Rahmen eines Bebauungsplanes die Festlegung einer absoluten Baugrenzlinie verlangt wurde.

Der Vorentwurf des Wohnhausneubaus liegt derzeit beim Sachverständigen der Wildbach- und Lawinenverbauung zur Vorprüfung und soll in weiterer Folge der Ausarbeitung des geforderten Bebauungsplanes zugrunde liegen.

Schließlich wird der Änderungsentwurf des Raumplaners vom 13.07.2022, GZ. 217-2021-00018 dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Auf Antrag des Bürgermeisters **beschließt der Gemeinderat der Gemeinde St. Leonhard im Pitztal einstimmig** gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 13.07.2022, mit der Planungsnummer 217-2021-00018, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Leonhard im Pitztal im Bereich des Gstes. 1411 und einer Teilfläche des Gstes. 1418/1, KG 80009 Pitztal durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Leonhard im Pitztal vor:

Umwidmung

Grundstück 1411 KG 80009 Pitztal rund 557 m²

von Freiland § 41 in
Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung
Zähler: 2

weitere Grundstück 1418/1 KG 80009 Pitztal rund 452 m²
von Freiland § 41 in
Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung
Zähler: 2

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 6) der Tagesordnung:

Änderung des Flächenwidmungsplanes im Planungsbereich „TIEFENTAL ALM“ betreffend EINER Teilfläche des Gstes. 3898/1 in „Sonderfläche „Almwirtschaft mit Jausenstation“ gemäß § 43 (1) a TROG 2022

Bürgermeister Elmar Haid bringt den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern anhand des Planentwurfes vom Raumplaner den zu beschließenden Änderungsbereich zur Kenntnis.

Die Alminteressentschaft Neuberg-Tiefental-Loibis plant im Nahbereich des bestehenden Almgebäudes der Tiefentalalm die Errichtung eines weiteren Gebäudes, welches einen Gastraum und einen Kiosk beinhaltet.

Um diese Nutzung zu ermöglichen, ist die Bildung eines neuen Grundstückes im Ausmaß von ca. 800 m² geplant, welches als Sonderfläche Almwirtschaft mit Jausenstation gemäß § 43 Abs. 1 a TROG 2022 gewidmet werden soll.

In weiterer Folge wird der Änderungsentwurf des Raumplaners vom 14.12.2022, GZ. 217-2021-00016 dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Auf Antrag des Bürgermeisters **beschließt der Gemeinderat der Gemeinde St. Leonhard im Pitztal einstimmig** gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 14.12.2022, mit der Planungsnummer 217-2021-00016, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Leonhard im Pitztal im Bereich einer Teilfläche des Gstes. 3898/1, KG 80009 Pitztal durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Leonhard im Pitztal vor:

Umwidmung

Grundstück 3898/1 KG 80009 Pitztal rund 801 m²

von Freiland § 41 in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Almwirtschaft mit Jausenstation

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 7) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über eine geringfügige Verlegung des Gemeindeweges (Gst. 5647) im Bereich des Wohnhauses Tieflehn 47

Bürgermeister Elmar Haid informiert die anwesenden Gemeinderatsmitglieder, dass Herr Florian Neururer Zu- und Umbauten bei der Pension Bergheim plant. Da auch die Anbringung einer Wärmedämmung beim Altbestand vorgesehen ist und dieser bereits geringfügig in die Wegeparzelle ragt, wird eine Korrektur der Grundgrenze zur angrenzenden Verkehrsfläche Gst. 5647 vorgenommen.

Anhand der Vermessungsurkunde des DI Krieglsteiner Ralph, GZ 9866A wird die geringfügige Wegverlegung im Ausmaß von 7 m² dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Auf Antrag des Bürgermeisters **beschließt der Gemeinderat einstimmig**, die Teilfläche 2 entsprechend der Vermessungsurkunde des DI Krieglsteiner Ralph, GZ. 9866A im Ausmaß von 7 m² in das öffentliche Gut Wege zu übernehmen und als Verkehrsfläche zu widmen (Inkamerierung).

Gleichzeitig wird die Teilfläche 1 aus dem Gst. 5647 (öffentliches Gut) im Ausmaß von 7 m² als Teil der Straßenanlage entwidmet (Exkamerierung) und dem Gst. .782 zugeschrieben.

Die grundbücherliche Durchführung der genannten Vermessungsurkunde erfolgt gemäß § 15 LiegTeilG.

Die anfallenden Vermessungs- und Verbücherungskosten sind von Herrn Florian Neururer zu tragen. Eine gegenseitige Abgeltung für die Grundabtretung erfolgt nicht.

Zu Punkt 8) der Tagesordnung:

Änderung des Flächenwidmungsplanes im Planungsbereich „TIEFLEHN – NEURURER FLORIAN“ betreffend des Gstes. 5647 von „Freiland“ in „Tourismusgebiet“ gemäß § 40 (4) TROG 2022

Bürgermeister Elmar Haid teilt mit, dass durch die im Tagesordnungspunkt 7) beschlossene Wegverlegung und damit verbundene Grenzänderung das neu formierte Gst. .782 über keine einheitliche Bauplatzwidmung mehr verfügt. Mit dem vom Planungsbüro Planalp ausgearbeiteten Änderungsentwurf, welcher den Gemeinderäten zur Kenntnis gebracht wird, soll die Baulandwidmung an die Grenzänderung angepasst werden.

In weiterer Folge wird der Änderungsentwurf des Raumplaners vom 07.12.2022, GZ. 217-2022-00015 dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Auf Antrag des Bürgermeisters **beschließt der Gemeinderat der Gemeinde St. Leonhard im Pitztal einstimmig** gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 07.12.2022, mit der Planungsnummer 217-2022-00015, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Leonhard im Pitztal im Bereich des Gstes. 5647 KG 80009 Pitztal durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Leonhard im Pitztal vor:

Umwidmung
Grundstück 5647 KG 80009 Pitztal rund 7 m²
von Freiland § 41 in
Tourismusgebiet § 40 (4)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 9) der Tagesordnung:

Erlassung eines Bebauungsplanes und eines Ergänzenden Bebauungsplanes für den Planungsbereich B32 TIEFLEHN – PENSION BERGHEIM, Gst. .782 (neu formiert)

Bürgermeister Elmar Haid erläutert den Gemeinderäten die Vorgaben im zu beschließenden Bebauungsplan laut vorliegendem Planentwurf.

Wie unter Tagesordnungspunkt 7) bereits erwähnt wurde, sind bei der Pension Bergheim in Tieflehn auf Gst. .782 Zu- und Umbauten geplant.

Für den Bauplatz besteht bereits ein Bebauungsplan mit besonderer Bauweise aus dem Jahr 2015. Zur Umsetzung der geplanten Baumaßnahmen und in Anlehnung an den vorliegenden Bebauungsplan soll für das Gst. .782 ein neuer Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan mit besonderer Bauweise erlassen werden.

In weiterer Folge wird dem Gemeinderat der vom Raumplanungsbüro PlanAlp GmbH ausgearbeitete Bebauungsplan B32 und der Ergänzende Bebauungsplan vom 14.12.2022 für den Planungsbereich „TIEFLEHN – PENSION BERGHEIM“ sowie der Erläuterungsbericht zur Abstimmung vorgelegt.

Auf Antrag des Bürgermeisters **beschließt der Gemeinderat der Gemeinde St. Leonhard im Pitztal** gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBL. Nr. 43 **einstimmig**, den von Raumplanungsbüro PlanAlp GmbH ausgearbeiteten Entwurf vom 14.12.2022 über die Erlassung eines Bebauungsplanes B32 und eines Ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich des Gstes. .782 (neu formiert) im Planungsbereich TIEFLEHN – PENSION BERGHEIM durch vier Wochen hindurch vom **23.12.2022** bis **23.01.2023** im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 10) der Tagesordnung:

Stellungnahmen zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Planungsbereich „TIEFLEHN – SCHUTZDAMM“ betreffend der Gste. .783, 5648 und Teilfläche des Gstes. 5649/1 von „Tourismusgebiet“ in „Freiland“ gemäß § 41 TROG 2022

Bürgermeister Elmar Haid teilt mit, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 03.11.2022 die Auflage des vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurfes über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Leonhard im Pitztal vom 02.11.2022 mit der Plannummer 217-2022-00011 zur öffentlichen Einsichtnahme in der Zeit vom 04.11.2022 bis zum 05.12.2022 beschlossen hat.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist hat Herr Florian Neururer als betroffener Grundeigentümer schriftlich eine Stellungnahme vom 05.12.2022 übermittelt, die den Gemeinderäten auszugsweise zur Kenntnis gebracht wird. Die Einwendungen werden auszugsweise wie folgt protokolliert:

... Die geplanten Änderungen sind für mich weder rechtlich noch sachlich ansatzweise nachvollziehbar, sodass ich fristgerecht folgende begründete Einwendungen erstatte:

... Wie bekannt, habe ich im Jahr 2021 auf dem Grundstück Nr. .783 an das bestehende Wirtschaftsgebäude an der nordwestlichen Seite des Gebäudes einen Garagenzubau errichtet. Dieser baulichen Maßnahme ging ein Gutachten der Wildbach- und Lawinenverbauung vom 22.03.2021 voraus. Aus dem Gutachten des Herrn DI Hubert Agerer ist ersichtlich, dass sich das bestehende Wirtschaftsgebäude, wie auch der Garagenzubau, in der gelben Gefahrenzone Marchlehnrrinnen-Lawinen befindet. Dem Gutachten ist aber auch zu entnehmen, dass unter Einhaltung spezieller bautechnischer Ausführungen, die speziell in Lawinenabgangsbereichen notwendig sind, kein Einwand hinsichtlich einer Erteilung der Baubewilligung erhoben wird.

Es ist für mich daher nicht nachvollziehbar und überdies auch unsachlich, warum nun kurze Zeit später das gesamte Grundstück Nr. .783 von einer bestehenden Tourismusgebiet-Widmung in Freiland umgewidmet werden soll. Mit dieser Umwidmung würde dieses Grundstück in einem unverhältnismäßig hohen Ausmaß entwertet werden. ...

... Die Umwidmung des hier gegenständlichen Grundstücks Nr. .783 ist auch aus einem weiteren Grund unsachlich. Wie bekannt, leidet mein Sohn Lukas an einer bis dato noch nicht festgestellten Erkrankung. Laut ärztlicher Befundung wird Lukas auch in späteren Lebensjahren auf die Unterstützung seiner Familie angewiesen sein. Aus diesem Grund ist angedacht, in Zukunft für ihn einen eigenen Wohnbereich zu schaffen, in dem er leben und wohnen kann. Aufgrund des noch nicht abschätzbaren Pflegeaufwandes von Lukas, kommt nur ein Wohngebäude in unmittelbarer Nähe zu unserem Wohnhaus in Frage. Daher liegt nahe, dass das bestehende Wirtschaftsgebäude in eine barrierefreie Wohnung umgebaut werden soll.

Es ist daher von enormer Wichtigkeit, dass uns die Möglichkeit zur Deckung unseres familiären Wohnbedürfnisses erhalten bleibt. Eine Änderung der Widmung auf Freiland würde einen späteren Umbau des Wirtschaftsgebäudes de facto verunmöglichen oder zumindest unverhältnismäßig erschweren.

Schon aus diesem Grund liegt eine unsachliche Änderung des Flächenwidmungsplanes vor. ...

... Die obigen Ausführungen vorausgeschickt, wäre aus meiner Sicht folgender Lösungsansatz denkbar und auch für mich akzeptabel. Zur Sicherung unseres familiären Wohnbedürfnisses, dass vor allem auf die vollumfängliche Versorgung meines Sohnes Lukas abzielt, wäre es sinnvoll, das Grundstück Nr. .783 so zu teilen, dass der Bereich auf dem sich das Wirtschaftsgebäude samt Zubau, Holzlager und Zufahrt befindet, in der bestehenden Widmung verbleibt. Allenfalls wäre eine Widmungsänderung im Sinne einer Baulandwidmung vorzunehmen. Der südliche Bereich des Grundstücks Nr. .783 aber auch das Grundstück Nr. 5648, welches zum Teil in meinem Eigentum steht, können als Freiland umgewidmet werden.

Auch das Gutachten des Herrn DI Hubert Agerer spricht sich nicht explizit gegen eine solche bauliche Maßnahme aus, das Gutachten nicht nur auf den Garagenzubau, sondern

auch ganz allgemein auf die verstärkten baulichen Maßnahmen eines Wohngebäudes Bezug nimmt. Es wäre daher auch aus Sicht der Lawinenlenkmaßnahmen, die zwar primär vom Marchlehn-Lawinenablenkdamm zu bewältigen sind, überdies von Vorteil, wenn unter Beachtung einer verstärkten Bauweise der Lawinen zugewandten Gebäudefronten, ein Umbau des Wirtschaftsgebäudes vorgenommen werden würden.

Ferner würde auch ein dementsprechender Umbau – mit verstärkten Wänden und anderen technischen Einbauten – einen zusätzlichen Schutz der dahinterliegenden Gebäude bewirken, sodass der vorgeschlagene Lösungsansatz jedenfalls zu befürworten ist. ...

In weiterer Folge wird der vorhin erwähnte Teilungsvorschlag des Gstes. 783 anhand einer Lageplanskizze den Gemeinderäten zur Kenntnis gebracht.

Auf Antrag des Bürgermeisters **beschließt der Gemeinderat der Gemeinde St. Leonhard im Pitztal einstimmig**, der Stellungnahme von Herrn Florian Neururer Folge zu geben. Jener Bereich des Gstes. 783, welcher mit dem Wirtschaftsgebäude bebaut ist, ist im Tourismusgebiet zu belassen.

Diesbezüglich ist die Firma Planalp zur Ausarbeitung eines geänderten Entwurfes unter Zugrundelegung der vorhin erwähnten Lageplanskizze zu beauftragen. Dieser ist dem Gemeinderat bei der nächsten Sitzung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Zu Punkt 11) der Tagesordnung:

Genehmigung der Auftragsvergaben für die Wegsanierung des Forstweges zur Lehner Alm bzw. Ludwigsburger Hütte

In der Sitzung des Gemeinderates vom 06.10.2022 wurde einstimmig die Meinung vertreten, den Forstweg in Richtung Lehner Alm einer Generalsanierung zu unterziehen und der Firma Patscheider den Auftrag zur Sanierung des Lehner Weges zu erteilen. Die Genehmigung soll bei der kommenden Sitzung des Gemeinderates in einem eigenen Tagesordnungspunkt erfolgen.

In weiterer Folge werden die Kosten der Wegsanierungs- und Verbreiterungsmaßnahmen sowie die Fräsarbeiten für ca. 5 km Forstweg den Gemeinderäten anhand der übermittelten Angebote wie folgt zur Kenntnis gebracht:

Fa. Patscheider (Wegsanierung und Verbreiterung)	netto € 18.840,--
Fa. Schneider (Fräsarbeiten)	netto € 16.026,--

Ergänzend berichtet Bürgermeister Elmar Haid, dass die Firma Patscheider ihre beauftragten Arbeiten noch heuer abschließen wird. Die Fräsarbeiten werden im Frühjahr 2023 durchgeführt.

Vom Gemeinderat werden die Auftragsvergaben an die Firma Patscheider Erdbau GmbH zum Preis von netto € 18.840,-- laut Angebot vom 20.07.2022 und an die Firma Schneider

Wegsanierung GmbH & CoKG zum Preis von netto € 16.026,-- laut Angebot vom 16.07.2022 zur Durchführung der Arbeiten für die Generalsanierung des Forstweges zur Lehner Alm **einstimmig zur Kenntnis genommen.**

Zu Punkt 12) der Tagesordnung:

Genehmigung der Fördervereinbarung über die Errichtung des „Haus der Natur am Schrofen“

Bürgermeister Elmar Haid bringt den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern die Fördervereinbarung über die Errichtung des „Haus der Natur“ beim Steinbockzentrum, abgeschlossen zwischen dem Land Tirol, dem Tiroler Jägerverband und der Gemeinde auszugsweise zur Kenntnis.

Die Förderung bezieht sich auf die Gesamtbaukosten, welche wie folgt vorgesehen sind:

Organisation/Finanzierung	Anteil in %	Anteil in Euro
Land Tirol	37,93	1.100.000,00
Tiroler Jägerverband	10,35	300.000,00
Gemeindeausgleichsfond GAF (angesucht)	19,65	570.000,00
Fördermittel Regionalwirtschaftliches Förderprogramm (angesucht)	32,07	930.000,00
Gesamt	100,00	2.900.000,00

Im Anschluss werden anhand der Planunterlagen des Architekten die Räumlichkeiten im Detail erläutert.

Wie in weiterer Folge die Betriebs- und Erhaltungskosten finanziert werden, wird hierüber eine gesonderte Vereinbarung mit den Nutzern des Gebäudes, Landesjagd Pitztal und Gemeinde getroffen.

In der vergangenen Woche fanden bereits erste Vergabegespräche für die Baumeister- und Zimmermeisterarbeiten sowie für die Elektroinstallation und der Sanitär-, Heizungs- und Lüftungstechnik statt.

Auf Nachfrage von GR Hubert Rauch teilt Bürgermeister Elmar Haid mit, dass die Errichtung der Wasserversorgung und des Abwasserkanals für den neuen Siedlungsweg Schrofen von der Firma Swietelsky bereits fertiggestellt wurde. Die Aufbringung des Frostkoffermaterials und der Planie sowie die Grabarbeiten für die restliche Infrastruktur (Straßenbeleuchtung, Glasfaserkabel) erfolgen im Frühjahr 2023 und sollten bis Mitte Mai 2023 abgeschlossen sein.

Als Baubeginn für das Haus der Natur ist ebenfalls Mitte Mai 2023 vorgesehen.

Vom Gemeinderat wird zum Schluss noch empfohlen, den Tourismusverband Pitztal in die Vermarktung des Seminarraumes mit einzubeziehen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die vorliegende Fördervereinbarung über die Errichtung des „Haus der Natur“ beim Steinbockzentrum, abgeschlossen zwischen dem Land Tirol, dem Tiroler Jägerverband und der Gemeinde St. Leonhard im Pitztal abzuschließen.

Zu Punkt 13) der Tagesordnung:

Änderung von Grundstücksgrenzen nach Errichtung des Gehsteigs im Bereich Neurur laut Vermessungsurkunde des Amtes der Tiroler Landesregierung, GZ: Vlg-8881/22

Bürgermeister Elmar Haid teilt den Gemeinderäten mit, dass der Gehsteig in Neurur von den Mitarbeitern des Baubezirksamtes Imst hergestellt wurde. Der bei der Verhandlung geforderte Zaun soll im kommenden Jahr errichtet werden.

Anhand der von der Landesbaudirektion übermittelten Vermessungsurkunde werden die von den angrenzenden Grundstückseigentümern in Anspruch genommenen Flächen und der Gehsteigverlauf dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Mit den betroffenen Eigentümern wurde die in der folgenden Aufstellung ersichtliche Grundeinlösesumme vereinbart:

Neururer Ronald	11 m ²	€ 419,65
Rauch Anton	13 m ²	€ 495,95
Neururer Silvia	6 m ²	€ 228,90

Auf Antrag des Bürgermeisters **beschließt der Gemeinderat einstimmig**, dass die Beurkundung der Grenzvermessung laut Vermessungsurkunde des Amtes der Tiroler Landesregierung, Landesbaudirektion, GZ. Vlg-8881/22 zu erfolgen hat.

Die vorhin genannten Ablösesummen sind an die betroffenen Grundeigentümer auszubahlen.

Die anfallenden Vermessungs- und Verbücherungskosten sind vom Land Tirol (Landesstraßenverwaltung) zu tragen.

Zu Punkt 14) der Tagesordnung:

Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gut Wege (Gst. 5801) im Ortsteil Piösmes-Au laut Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros GeoSystem, Zl. 9013A/22

Bürgermeister Elmar Haid erinnert die Gemeinderäte an den Beschluss in der Sitzung am 06.10.2022 betreffend der Übernahme von ca. 6 m² aus dem Gst. .855 (Eigentümer Josef Haid) in das öffentliche Gut Wege.

Allerdings lag hier lediglich ein Vermessungsplanentwurf der Beschlussfassung zugrunde, welcher für die Verbücherung nicht vollständig war.

Zudem wurde in der nun vorliegenden Vermessungsurkunde auch die Wegverbreiterung im Bereich der Gste. 856 und 5804, welche ursprünglich Voraussetzung für die Flächenwidmungsänderung zur Bildung eines Bauplatzes war, eingearbeitet.

Der betroffene Bereich wird anhand der vorhin erwähnten Vermessungsurkunde zur Kenntnis gebracht. Die Abtretung in das öffentliche Gut erfolgt, wie bereits in der Sitzung am 06.10.2022 erwähnt, kostenlos.

Auf Antrag des Bürgermeisters **beschließt der Gemeinderat einstimmig**, die Teilflächen 1, 2 und 3 im Gesamtausmaß von 30 m² entsprechend der Vermessungsurkunde des Vermessungsbüro Geosystem ZT, GZ. 9013A/22 in das öffentliche Gut Weg zu übernehmen und als Verkehrsfläche zu widmen (Inkamerierung).

Die grundbücherliche Durchführung der genannten Vermessungsurkunde erfolgt gemäß § 15 LiegTeilG.

Die Vermessungs- und Verbücherungskosten sind von der Familie Holz knecht zu tragen. Eine Abgeltung für die Grundabtretung erfolgt nicht.

Zu Punkt 15) der Tagesordnung:

Ansuchen um Zustimmung der Gemeinde als Grundeigentümerin zur Errichtung eines Sendemastens durch den Mobilfunkbetreiber Magenta im Bereich Außerwald

Mit dem Mobilfunkbetreiber Magenta wurde, wie vom Gemeinderat in der Sitzung am 03.08.2022 verlangt, über einen neuen Standort beraten und von Seiten der Gemeinde als Option die Errichtung des Sendemastens im Nahbereich des Hochbehälters Enger vorgeschlagen.

Mit ein Grund für diese Standortwahl war auch die vorgesehene Herstellung eines Stromanschlusses für diesen Behälter. Somit könnte der Sendemast in weiterer Folge von dort mit Strom versorgt werden, auch eine Anbindung an das Breitbandnetz für den Behälter ist geplant.

Von der zuständigen Sachbearbeiterin des Mobilfunkbetreibers wurde allerdings nach Durchführung eines Lokalaugenscheines aufgrund der Baumhöhe und des steilen Geländes als Alternativstandort unterhalb des Unterfangungsweges „Leiboden – Außerwald“ vorgeschlagen.

In weiterer Folge wurde im Gemeinderat eingehend über Vor- und Nachteile der beiden Standorte beraten und schlussendlich nachfolgender Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, nicht den vom Mobilfunkbetreiber Magenta vorgeschlagenen neuen Standort, sondern den bereits erwähnten Bereich im Nahbereich des Hochbehälters Enger als Standort für die Errichtung des Sendemastens anzubieten. Der für die Grundinanspruchnahme in weiterer Folge zu erstellende Vertrag ist dem Gemeinderat neuerlich zur Beschlussfassung vorzulegen.

Zu Punkt 16) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Erstellung eines Einreich-Detailprojektes für Hochwasserschutzmaßnahmen laut Angebot von DI Josef Schönherr

Bürgermeister Elmar Haid teilt einleitend mit, dass auf Grundlage des Gefahrenzonenplanes Pitze von DI Josef Schönherr in den Jahren 2019/2020 eine Vorstudie zum Hochwasserschutz an der Pitze ausgearbeitet wurde.

In dieser Studie wurden 13 Maßnahmenbereiche im Gemeindegebiet von St. Leonhard und deren Dringlichkeit ausgearbeitet, welche dem Gemeinderat namentlich zur Kenntnis gebracht wurden.

Die geschätzten Kosten für die Schutzmaßnahmen betragen ca. eine Million Euro, welche zu 80% aus Bundes- und Landesmitteln gefördert werden. Nach Vorlage der notwendigen behördlichen Bewilligungen ist vorgesehen, die in den Detailprojekten geplanten Arbeiten in den nächsten fünf bis sieben Jahren umzusetzen.

Im Anschluss wird das Angebot von DI Josef Schönherr zur Erstellung eines Einreich-Detailprojektes den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern zur Kenntnis gebracht.

Da dieses Ingenieurbüro bereits die Vorstudie ausgearbeitet hat, bereits mit mehreren Vorhaben an der Pitze betraut wurde und somit die Örtlichkeiten gut kennt, wurde kein weiteres Angebot für diese Leistungen eingeholt.

Auf Antrag des Bürgermeisters **beschließt der Gemeinderat einstimmig**, Herrn DI Josef Schönherr mit der Erstellung eines Einreich-Detailprojektes für die Hochwasserschutzmaßnahmen an der Pitze laut Angebot vom 12.09.2022 mit einer Gesamtsumme von brutto € 75.312,-- zu beauftragen.

Zu Punkt 17) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über einen Zuschuss zum Betrieb des Übungsliftes Mandarfen

Bürgermeister Elmar Haid teilt einleitend mit, dass von der Gemeinde in der Vergangenheit ein Zuschuss in Höhe von € 2.500,-- als Unterstützung für den Betrieb des Übungsliftes in Mandarfen gewährt wurde. Er stellt ergänzend fest, dass auch viele einheimische

Kinder auf diesem Gelände das Schifahren erlernt haben und somit die Weiterführung des Betriebes dieses Liftes auch im Interesse der Gemeinde liegt.

In weiterer Folge wird das Schreiben der Herren Riccardo und Thomas Auer vom 18.11.2022 den Gemeinderäten vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Bürgermeisterstellvertreter Philip Eiter berichtet, dass es vor der Verfassung dieses Schreibens zu einem Treffen mit den beiden Betreibern gekommen ist, an dem er teilgenommen hat und über den weiteren Betrieb des Übungsliftes beraten wurde.

Das vorhin erwähnte Schreiben wurde auch an Herrn Othmar Walser vom Tourismusverband Pitztal per Email übermittelt.

In weiterer Folge wurde von Othmar Walser eine Besprechung mit der Geschäftsführerin der Pitztaler Gletscherbahn, Frau Mag. Beate Rubatscher-Larcher zu diesem Thema organisiert, zu dem Bürgermeisterstellvertreter Philipp Eiter eingeladen wurde. Die Geschäftsführerin der Gletscherbahnen hat bei diesem Treffen den Beitrag der Gesellschaft zum Betrieb des Liftes der Familie Auer und die Gründe der Umstellung auf ein neues Kartensystems dargelegt. Diese Sachlage wurde den Betreibern bereits bei einer Zusammenkunft am 12.10.2022 von Frau Mag. Beate Rubatscher-Larcher erklärt und in einem Aktenvermerk schriftlich zusammengefasst, welcher den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern auszugsweise vorgetragen wird.

Ab einer Zweitages-Gletscher- oder Riffelseeliftkarte können Gäste den Übungslift Mandarfen auch benützen.

Im vorhin erwähnten Aktenvermerk ist festgehalten, dass die Pitztaler Gletscherbahnen einen Zuschuss von € 15.000,-- gewähren. Somit verbleibt vom geforderten jährlichen Pauschalbetrag in Höhe von € 40.000,-- eine Restsumme von € 25.000,--.

Vom Tourismusverband wurde laut Email an Bürgermeisterstellvertreter Philipp Eiter vom 01.12.2022 mitgeteilt, dass jährlich eine Zahlung von netto € 12.000,-- an die Betreiber erfolgt. Zusätzlich erfolgt die Präparierung des Kinderlandes und der Liftrasse. Diese Leistungen haben einen Gegenwert von insgesamt € 8.500,--.

Auf Nachfrage wird von Bürgermeister Elmar Haid mitgeteilt, dass eine Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben für den Betrieb des Liftes der Gemeinde, obwohl mehrmals verlangt, nicht vorgelegt wurden.

Bürgermeisterstellvertreter Philipp Eiter betont noch einmal die Wichtigkeit der Aufrechterhaltung des Liftbetriebes.

Auch Bürgermeister Elmar Haid betont die Bedeutung des Liftes, allerdings ist für ihn der geforderte Betrag eindeutig zu hoch. Nach Rücksprache mit der Leitung der Schischule wird von dieser kein jährlicher Unterstützungsbeitrag für den Betrieb des Liftes geleistet. Die Schischule leistet einen Beitrag für die Präparierung des Kinderlandes und übernimmt die Pachtentschädigung für die Grundinanspruchnahme in diesem Bereich.

Für GR Rochus Neururer soll der Gemeinderat erst dann eine Entscheidung über die Höhe des Zuschusses treffen, wenn der Betreiber die bereits geforderten Einnahmen bzw. Ausgaben der Gemeinde übermittelt. Er schlägt vor, dass aus den Einnahmen des vom Tourismusverband Pitztal in diesem Jahr beschlossenen Infrastruktur-Euro eine entsprechend höhere Unterstützung für den Betrieb des Liftes gewährt werden sollte.

Den Vergleich, dass die Gemeinde Arzl auch einen entsprechenden finanziellen Beitrag zur Aufrechterhaltung des Betriebes für den Lift in Waldegg leistet, lässt GR Markus Kirschner nicht gelten, da dieser ausschließlich von der einheimischen Bevölkerung in Anspruch genommen wird. Er sieht es nicht ein, dass die Gemeinde den gleichen Beitrag wie der Tourismusverband (je € 10.000,--) leisten soll.

Der Betreiber Thomas Auer hat in der Vergangenheit wiederholt zugesichert, dass die geforderten Unterlagen der Gemeinde vorgelegt werden.

GR Patrick Dobler ist der Meinung, dass sich die Gemeinde um einen Zuschuss nicht wehren darf, weil die Benützung des Liftes für die Kinder an Schulschitagen gratis ist.

In der Folge entstand unter den Gemeinderäten eine intensive Diskussion, ob, in welcher Höhe und unter welchen Bedingungen ein Zuschuss von der Gemeinde gewährt wird.

Bürgermeisterstellvertreter Philipp Eiter schlägt vor, dass ein Beitrag in Höhe von € 10.000,-- beschlossen werden soll, unter der Bedingung, dass eine Aufstellung über die Einnahmen und Ausgaben aus den vergangenen Saisonen der Gemeinde vorgelegt wird.

GR Rochus Neururer ist der Meinung, dass sich der Gemeinderat erst dann auf eine Summe festlegen soll, wenn die geforderten Unterlagen vorgelegt werden.

Wiederum wurde über den geforderten Beitrag und dessen Höhe diskutiert und von Bürgermeisterstellvertreter Philipp Eiter als neue Unterstützungssumme € 8.000,-- vorgeschlagen.

GV Dietmar Mazagg schlägt vor, in Anlehnung an die bisher geleisteten Entschädigungssummen der vergangenen Jahre, einen Unterstützungsbeitrag in Höhe von € 3.000,-- zu beschließen.

Schlussendlich wird von Bürgermeister Elmar vorgeschlagen, die Beschlussfassung über einen Zuschuss zum Betrieb des Übungsliftes zu vertagen bis die immer wieder geforderten Zahlen von den Betreibern der Gemeinde vorgelegt werden.

Vor Abstimmung erklärt sich GR Gernot Auer für befangen.

Auf Antrag des Bürgermeisters **beschließt der Gemeinderat mit 10 Stimmen gegen 2 Stimmen**, die Beschlussfassung über den Antrag um eine Unterstützung für den Betrieb des Übungsliftes Mandarfen zu vertagen, bis von den Betreibern eine Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben des Liftbetriebes (ausgenommen derer vom Burgerstadl)

von den Wintersaisonen 2017/2018 und 2018/2019, welche von einem Steuerberater auszuarbeiten sind, der Gemeinde vorgelegt werden.

Zu Punkt 18) der Tagesordnung:

Neubestellung eines Legalisators für das Gebiet der Gemeinde St. Leonhard im Pitztal

Bürgermeister Elmar Haid informiert die anwesenden Gemeinderatsmitglieder, dass der bisherige Legalisator der Gemeinde, Josef Haid mitgeteilt hat, sein Amt als Legalisator für Grundbuchsachen mit Bestellung des neuen Legalisators zurücklegt und um Enthebung von diesem Amt ersucht. Als Nachfolger wäre der Gemeindebedienstete Ing. Christian Melmer bereit, für dieses Amt zur Verfügung zu stehen.

Welche Unterlagen bzw. Voraussetzungen für die Neubestellung eines Legalisators erforderlich sind, werden anhand einer Zusammenstellung dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Herrn Ing. Christian Melmer als neuen Legalisator für das Gemeindegebiet St. Leonhard im Pitztal vorzuschlagen.

Zu Punkt 19) der Tagesordnung - Anträge, Anfragen, Allfälliges:

- Tätigkeitsbericht der Bauhofmitarbeiter

In einem Kurzbericht informiert Bürgermeister Elmar Haid den Gemeinderat wieder von den Tätigkeiten der Bauhofmitarbeiter ab der letzten Gemeinderatssitzung.

- Bericht über zukünftige geplante Vermarktung des Steinbockzentrums durch GRin Maria Theres Schmid

Betriebsleiter Mathias Melmer schlägt vor, einige größere Plakate anfertigen zu lassen und diese an markanten Stellen wie bspw. an der Traktorgarage bei der Zufahrt zur Talstation der Pitztaler Gletscherbahn anzubringen. Weiters könnten auch die Bushaltestellenhäuschen als Werbefläche genützt werden.

Sie würde die Verteilung von Flyern an Betriebe im Tal übernehmen.

Die geschätzten Kosten für 2 – 3 Transparente und für die Flyer betragen ca. € 800,-- bis € 1.000,--.

Bürgermeisterstellvertreter Philipp Eiter ist der Meinung, dass die Flyergestaltung an das Layout des Tourismusverbandes angepasst werden soll.

GR Rochus Neururer schlägt vor, dass ein Vorentwurf des Flyers dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt werden soll.

GR Markus Kirschner findet, dass dem Busfahrer und dem Reiseleiter zusätzlich zum freien Eintritt auch einen Gutschein für Kaffee und Kuchen ausgefolgt werden sollte. Wichtig ist, dass mehr Werbung speziell im Tal für das Steinbockzentrum gemacht werden sollte.

- Winterdienst der Gemeinde:

Auf Nachfrage wird von Bürgermeister Elmar Haid versichert, dass die Traktorfahrer, welche für Räumung und Streuung der Gemeindewege zuständig sind, ausreichend abgesichert sind.

Von einigen Gemeinderäten wird trotzdem vorgeschlagen, die Gemeindebevölkerung in geeigneter Weise über die Durchführung des Winterdienstes in Anlehnung an die Winterdienst-Info der Gemeinde Tarrenz zu informieren.

Bei der kommenden Zusammenkunft der Mitglieder im Bauausschuss wird auch noch einmal über jene Bereiche beraten, wo eine Kettenpflicht verordnet werden soll.

- Bericht zur „Winterbeat“-Veranstaltung von Maximilian Eiter im Gemeindesaal am 17.12.2022:

Bürgermeister Elmar Haid, der selbst bei der Veranstaltung anwesend war, informiert die Gemeinderäte, dass der Veranstalter seiner Meinung nach vorbildlich gearbeitet hat. Es wurde ein Sicherheitskonzept ausgearbeitet und die Vorschriften auch eingehalten. Die vorgeschriebenen Securitis waren anwesend.

In weiterer Folge berichtet er vom ersten Vorfall, welcher bereits um ca. 22:30 Uhr vorgefallen ist. Kurze Zeit später gab es zwei weitere Fälle in den angrenzenden Räumlichkeiten der Raiffeisenbank.

Schließlich erhielt er einen Anruf von der Landeswarnzentrale, dass keine Rettungsfahrzeuge im näheren Umkreis mehr angefordert werden können und die Veranstaltung abubrechen ist. Es wurden mittlerweile bereits sieben Personen ins Krankenhaus eingeliefert.

Schlussendlich habe er den Veranstaltern den Abbruch der Veranstaltung um ca. 02:00 Uhr nahegelegt.

Auch nach der Veranstaltung am kommenden Tag wurden die Aufräumarbeiten sowohl im Gemeindesaal als auch im Umfeld des Gebäudes vorbildlich abgewickelt.

- Weitere Mitteilungen und Festlegungen

Auf Nachfrage von GR Gerald Pfeifhofer teilt Bürgermeister Elmar Haid mit, dass ursprünglich geplant gewesen wäre, die Bushaltestelle in Tieflehn heuer zu errichten. Da allerdings vom Bautrupps des Baubezirksamtes Imst kurzfristig nicht geplante Arbeiten ausgeführt werden mussten, wird die Herstellung auf kommendes Jahr verschoben.

Ähnlich wie bei der Herstellung des Gehsteiges in Neurur werden die Arbeiten vom vorhin erwähnten Bautrupps ausgeführt. Die Materialkosten werden von der Gemeinde übernommen.

Als Termin für eine Zusammenkunft mit den Mitgliedern im Bauausschuss wurde der 05.01.2023 um 14:00 Uhr im Gemeindeamt fixiert.

Vom Gemeinderat wird dem Kirchenchor Zaunhof die Übernahme der Kosten für den Ankauf eines Hängeregisterschranks in Höhe von ca. € 400,-- zugesichert.

GR Gernot Auer spricht an, dass frühzeitig Gespräche über einen Ersatz von Spengelarzt Dr. Michael Niederreiter im Falle seines Pensionsantrittes geführt werden sollten.

Auf Nachfrage von GR Bernhard Eiter teilt Bürgermeister Elmar Haid mit, dass der Verkehrsverbund Tirol (VVT) den Linienverkehr im Pitztal als Bestbieterprinzip ausgeschrieben hat. Hierbei werden die Kosten mit 60% bewertet. Im Jänner findet der erste Besprechungstermin statt und ab September 2023 soll der neue Vertrag wirksam werden.

GR Bernhard Eiter ist weiters der Meinung, dass immer noch zu wenig Busse die Haltestelle in Grüble anfahren.

GR Rochus Neururer kritisiert die Aussagen von Bürgermeisterstellvertreter Philipp Eiter im Artikel der Tiroler Tageszeitung am 18.11.2022. Im Speziellen will er wissen, wie die Behauptung *„Er sieht eine Dreiteilung der langgestreckten Talgemeinde: Hinten herrsche Tourismus, in der Mitte lebe man von der Landwirtschaft und im vorderen Bereich würden die Menschen pendeln“* zu verstehen ist.

Bürgermeisterstellvertreter Philip Eiter kann diese Aussage nicht nachvollziehen. Vermutlich hat der Verfasser des Artikels seine Meinung falsch ausgelegt.

Auf den Vorwurf, dass die Eltern von der Sommerbetreuung am Ende des Kindergarten- bzw. Schuljahres 2022/2023 bis jetzt noch nicht informiert wurden, stellt Bürgermeister Elmar Haid fest, dass der Bedarf normalerweise im April von den Pädagoginnen erhoben wird. Geplant ist auf Anregung einiger Eltern bei den Tarifen eine Staffe- lung einzuführen. Vorgeschlagen wurde als Beitrag bis zu 3 Tagen € 30,-- und bis zu fünf Tagen € 50,-- festzulegen.

Bürgermeister Elmar Haid wird beim nächsten Treffen mit den Mitgliedern des Schulausschusses einen Vorschlag für den Gemeinderat ausarbeiten.

Zu Punkt 20) der Tagesordnung:
(unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

Der Obmann des Personalausschusses, GV Dietmar Mazagg teilt mit, dass für die ausgeschriebene Stelle einer Stützkraft im Kindergarten, befristet bis zum Ende des Kindergartenjahres 2023, als Unterstützung für jene Pädagogin, welche die Sprachförderstunden leitet, keine Bewerbungen eingelangt sind.

Senkung des Dienstgeberbeitrages für die Jahre 2023 und 2024:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass unter Anwendung des § 41 Abs. 5a Z7 Familienlastenausgleichsgesetz (FLAG) für die Kalenderjahre 2023 und 2024 für alle Bediensteten der Gemeinde St. Leonhard der Dienstgeberbeitrag auf 3,7 v.H. gesenkt wird.

Änderung in der Zusammensetzung des Überprüfungsausschusses:

GR Patrick Dobler teilt mit, dass er künftig seine Funktion als Obmann des Überprüfungsausschusses aufgrund seiner Abwesenheit im Sommer nicht mehr ausüben kann und ersucht um Neuwahl des Obmannes. Er schlägt als seinen Nachfolger GR Rochus Neururer vor.

Vom Gemeinderat wird einstimmig GR Rochus Neururer als neuer Obmann des Überprüfungsausschusses **bestimmt**.

Bürgerbeteiligungsprozess Zukunft Pitztal:

Bürgermeisterstellvertreter Philipp Eiter erläutert das Angebot der Firma Impuls-Schmiede für einen Workshop mit dem Gemeinderat mit einer Dauer von ca. 5 Stunden und den zur Auswahl stehenden Terminen im Jänner oder Februar 2023.

Als Pauschalhonorar für den Workshop-Tag wurden netto € 4.950,-- angeboten.

Bürgermeister Elmar Haid ist der Meinung, dass vor Beauftragung bzw. Durchführung dieses Workshops und in weiterer Folge des Bürgerbeteiligungsprozesses zuerst mit der Abteilung Dorferneuerung der Fördersatz abgeklärt werden sollte. Dieser Ansicht schließen sich auch der Großteil der anwesenden Gemeinderäte an.

* * * * *